

quellenhofstiftung
Für Menschen am Rande der Gesellschaft...

The background of the entire page is a vibrant blue sky. In the lower half, several dandelions are shown. One large, fully bloomed dandelion is the central focus, with its white, feathery seed heads glowing against the blue. To its left and right are smaller, partially bloomed dandelions. Several dandelion seeds are captured in mid-air, drifting away from the main cluster, creating a sense of movement and dispersal. The top of the page features decorative, curved bands in shades of light blue and white, framing the header text.

***Sinn stiften
und Leben fördern***

Ein Ratgeber zur Nachlassregelung

Inhalt

<i>Vorwort</i>	3
<i>Die Quellenhof-Stiftung</i>	4
<i>Von Sonnen- und Schattenseiten</i>	5
<i>Über die Zukunft nachdenken</i>	6
<i>Klare Verhältnisse durch ein Testament schaffen</i>	7
<i>Sich einen Überblick verschaffen</i>	8
<i>Wer erbt?</i>	9
<i>Rechtsgültiges Testament</i>	10
<i>Ein Beispiel</i>	11
<i>Gesetzliche Erbteile, Pflichtteile und frei verfügbare Quote</i>	12/13
<i>Beratung</i>	14
<i>Persönliche Checkliste – Was gehört zu meinem persönlichen Besitz?</i>	15



Frucht bringen, die bleibt

Liebe Leserin, lieber Leser

Nur Stunden bevor Jesus seinen letzten Kampf am Ölberg ausgetragen hat, um dann sein Leben für die Menschen hinzugeben, sass er mit seinen Jüngern zu Tische. Jetzt war die Zeit gekommen um seinen Nachfolgern noch das Wichtigste mit auf den Weg zu geben. Mitten in diesem Gespräch sagt er: «Nicht ihr habt mich erwählt, sondern ich habe euch zu mir gerufen, damit ihr hingehet und Frucht bringt, die bleibt».

Diese Aussage berührt mich schon seit Jahren immer und immer wieder. Denn genau das möchte ich: mit dem, was Gott mir an Fähigkeiten, Kraft und Finanzen anvertraut hat so umgehen, dass es bleibenden Wert schafft. Bleibender Wert entsteht, indem wir in andere Menschen und somit in das Reich Gottes investieren. Wenn auch Sie mit fortschreitendem Alter noch vermehrt darüber nachdenken, wie Sie mit Ihren Finanzen «Frucht bringen können, die bleibt», so möchte ich

Ihnen mit dieser Broschüre einen Weg dazu aufzeigen. Wir von der Quellenhof-Stiftung haben uns dazu verpflichtet, mit den uns anvertrauten Geldern in Menschen am Rande der Gesellschaft zu investieren. Dies, indem wir sie mit unserer tiefen christlichen Überzeugung und professioneller Ausbildung auf dem Weg der Wiederherstellung begleiten.



Johannes Wirth

*Gründer und Präsident
der Quellenhof-Stiftung*

Die Quellenhof-Stiftung

Die Quellenhof-Stiftung wurde 1990 gegründet, um Menschen mit suchtbedingten und psychischen Problemen zu begleiten. Die Stiftung hatte von Beginn weg eine klar christliche Ausrichtung. Der diakonische Auftrag am Mitmenschen war und ist die Motivation, uns unserem Nächsten anzunehmen.

Der Zweck der Stiftung: Menschen sollen wieder Hoffnung schöpfen, sollen sich wertgeschätzt fühlen und Perspektiven für ihre Zukunft gewinnen.

Das Ziel der Stiftung: Wo immer möglich, wollen wir alle unsere Betreuten sozial und beruflich wieder eingliedern. Männer und Frauen, die an den Rand der Gesellschaft geraten sind, sollen wieder Sinn finden und Teil unserer Gesellschaft werden. Wenn sie im Glauben noch ein gutes Lebensfundament finden, freut uns das besonders.

Um dieses Ziel zu erreichen, betreiben wir verschiedene Wohneinheiten und bieten eine breite Palette von Arbeitsplätzen an. Unser Angebot besteht aus verschiedenen Modulen und kann individuell genutzt werden. Mehr und Aktuelles darüber ist auf unserer Webseite www.qhs.ch zu finden. Auch telefonisch oder persönlich geben wir Ihnen gerne Auskunft.



Quellenhof-Stiftung steht für

Hoffnung wecken – Würde geben – Perspektive schaffen

Von Sonnen- und Schattenseiten

Die Lebenserfahrung lehrt uns, dass nicht alles machbar ist. Die Startbedingungen für unser Leben entscheiden teilweise über die Zukunft. Sonne und Schatten liegen nahe beieinander.

Wer auf der Schattenseite ins Leben starten musste, schafft es vielleicht auf die Sonnenseite. Vielleicht aber auch nicht. Denn die anfänglichen Schatten lassen sich manchmal nicht so leicht abschütteln. Wer auf der Sonnenseite ins Leben starten konnte, für den gibt es keine Garantie, dass sein Leben voller Wärme, Wohlstand und Glück bleibt. Manchmal steht man schneller auf der Schattenseite, als man je für möglich gehalten hätte.

In der Quellenhof-Stiftung begleiten wir Menschen, die im Schatten geboren wurden oder durch verschiedene Umstände auf die Schattenseite des Lebens geraten sind. Unser Wunsch ist, sie auf die Sonnenseite des Lebens zu begleiten. Oft braucht es dabei einen langen Atem. Der Weg von Menschen mit psychischen oder suchtbedingten Problemen ist geprägt von Niederlagen und Enttäuschungen. In der Begleitung wollen wir

unseren Betreuten ihre Würde zurückgeben, Hoffnung wecken und ihnen helfen, eine Perspektive zu gewinnen. Mit vielen Frauen und Männern sind wir ein Stück Lebensweg gegangen. Von vielen wissen wir, dass sie in der Sonne angekommen sind. Diese «Erfolge» unseres Einsatzes sind ein Geschenk, für das wir dankbar sind.

Helpen Sie mit, Menschen auf die Sonnenseite zu begleiten? Ihre Spende oder Ihr Legat hilft uns sehr!



Über die Zukunft nachdenken

In dieser Broschüre geht es darum, sich ein paar Überlegungen im Hinblick auf die Endlichkeit des Lebens zu machen. Wenn es um die Regelung des Nachlasses geht, meinen viele Menschen, dass es nicht so eilt und man sich damit ruhig Zeit lassen kann. Trotz des Wissens, dass dieses Leben jederzeit zu Ende gehen könnte, schiebt man eine Nachlassregelung gerne auf. Doch sollte man bedenken, dass ohne gültiges Testament Verschiedenes nicht nach dem eigenen Willen laufen könnte. Dann bestimmt das Gesetz, was mit dem Nachlass geschieht. Das könnte Differenzen unter den Erben zur Folge haben, die man hätte vermeiden können.

*Diese Gedanken kann man sich
nicht früh genug machen!*

Denken Sie darüber nach, welche Menschen Ihnen am nächsten stehen. Vielleicht ist es auch eine Institution, von deren Arbeit Sie überzeugt sind. Wer oder was Ihnen am Herzen liegt, soll bei der Nachlassregelung mit einbezogen werden. Es gibt Güter, die Ihnen viel bedeuten und die Sie deshalb gerne gezielt jemandem zusprechen möchten.



Klare Verhältnisse durch ein Testament schaffen

Mit einem Testament können Sie klare Verhältnisse schaffen und spätere Zweifel, Ungerechtigkeiten und Streit vermeiden.

Das Testament ist eine letztwillige Verfügung, in der man bestimmt, was mit den persönlichen Hinterlassenschaften und mit dem Vermögen im Todesfall geschieht. Damit dieses rechtsgültig ist, müssen gewisse Vorschriften genau eingehalten werden (siehe Seite 10).



Mit einem Testament bestimmen Sie, dass bei Ihrem Tod der Nachlass anders verteilt werden soll, als im Gesetz vorgegeben. Mit dieser letzten schriftlichen Willensbekundung können Sie Zeichen der Dankbarkeit setzen, können Personen begünstigen, die Ihnen viel bedeutet haben und so über Ihr Ableben hinaus Gutes tun und Freude bereiten. Ein von Ihnen abgefasstes Testament ist nicht endgültig, es kann jederzeit im Laufe der Jahre angepasst, ergänzt oder umformuliert werden. Jede Person muss ein eigenes Testament schreiben. Wenn Ehepaare ein gemeinsames Erbdokument aufsetzen wollen, braucht es dazu einen Notar.

Wer sein Testament aufsetzt, hat eine wichtige Lebensaufgabe angepackt und erfüllt.

Sich einen Überblick verschaffen

Grundsätzlich können Sie alle Sachwerte (Gegenstände, Immobilien, Land, Bilder, Schmuck, Sammlungen) oder Geldwerte (Sparkapital, Wertschriften, Lebens- oder Rentenversicherungen) vererben oder als Legat vermachen. Mit der «Persönlichen Checkliste» auf Seite 15 verschaffen Sie sich einen Überblick über Ihre Vermögenswerte und eine gute Grundlage für Ihr Testament.

Tun Sie es – Ihren Lieben zuliebe!

Mit dem Testament kann der Erblasser oder die Erblasserin

- eine Änderung der Erbquote vornehmen
- jemanden als Erben einsetzen oder von der Erbschaft ausschliessen
- jemanden nur als Vorerben bezeichnen
- Vermächtnisse niederschreiben
- eine Stiftung errichten
- Anordnungen für die Erbteilung abgeben
- einen möglichst unabhängigen Willensvollstrecker einsetzen



Wer erbt?

Das Erbrecht bestimmt klar und eindeutig über die Verteilung eines Nachlasses. Wenn Sie ein Testament schreiben, bestimmen Sie massgeblich mit, was mit Ihrer Hinterlassenschaft geschieht. Über Pflichtteile und frei verfügbare Quoten geben die Seiten 12 und 13 Auskunft. Detaillierte Informationen sind dem Erbrecht zu entnehmen.

Immer mehr Menschen führen in ihrem Testament – nach Berücksichtigung der Pflichterben – auch Institutionen auf, die ihnen am Herzen liegen. Wenn Nachkommen finanziell abgesichert sind, oder wenn jemand kinderlos oder alleinstehend ist, kann die Entscheidung, das Leben mit einem guten Werk zu vollenden, zufrieden machen.

Die Quellenhof-Stiftung erzielt durch ihre Arbeit keine Einkommen. Im Gegenteil, der Einsatz für Menschen kostet Geld. Deshalb sind wir auf Spenden und grosszügige Menschen angewiesen, die Vertrauen in unsere Arbeit haben. Die Quellenhof-Stiftung ist seit

1990 stetig gewachsen. Es konnten schon unzählige Menschen von der Schatten- auf die Sonnenseite begleitet werden.

Wenn Sie Rat brauchen, um ein Testament aufzusetzen, wenden Sie sich an einen Notar, an Ihre Bank oder informieren Sie sich im Internet. Gerne stehen auch wir Ihnen für ein Gespräch zur Verfügung, falls Sie die Quellenhof-Stiftung für eine Schenkung, oder ein Legat in Erwägung ziehen.

Unsere Kontakt finden Sie auf der letzten Seite dieser Broschüre.

Rechtsgültiges Testament

Gesetzliche Vorschriften für ein Testament:

- von Hand mit Tinte oder Kugelschreiber schreiben
- Titel: «Testament» oder «Mein letzter Wille»
- Sie können Sach- und Geldwerte detailliert auflisten und Personen oder Institutionen Ihrer Wahl zusprechen.
- Sie können Ihren gewünschten Willensvollstrecker im Testament festhalten.
- Werden Pflichtteile verletzt, führt das nicht zur Ungültigkeit des Testaments. Die Erben können jedoch eine Korrektur bis zum Pflichtteil verlangen.
- Falls ein älteres Testament besteht, dieses vernichten oder das neue Dokument mit dem Hinweis versehen: «Ersetzt alle älteren Versionen meines persönlichen Testaments».
- Vollständiger Ort mit Datum der Niederschrift
- Eigenhändige Unterschrift



Ein Beispiel

Testament

Ich, Eva Muster, Bürgerin von Bülach, wohnhaft Im Winkel 98, 8400 Winterthur, tueffe folgende Letztwillige Verfügung:

- 1.) Meine Hinterlassenschaft soll gemäss den Pflichtteilen an die gesetzlichen Erben gehen.
- 2.) Meine Patenkinder Simon Maag und Lukas Erb erhalten je Fr. 5000.-
- 3.) Meiner Nichte Sonja Ramseier vermache ich meinen ganzen Schmuck.
- 4.) Als Erbin der frei verfügbaren Quote setze ich die Quellenhof-Stiftung, zuzeit an der Barbara-Reinhart-Strasse 20 in Winterthur, ein.
- 5.) Alle bisherigen Verfügungen sind hiermit aufgehoben.

Winterthur, 17. August 2011 *Eva Muster*

Gesetzliche Erbteile (kein Testament oder Erbvertrag vorhanden)

Ehepartner und
Nachkommen



Ehepartner und beide
Eltern (ohne Nachkommen)



Ehepartner und ein Eltern-
teil (ohne Geschwister)



Ehepartner und ein Eltern-
teil und Geschwister



Nur Nachkommen



Pflichtteile und freie Quote (zu beachten bei Verfassen von Testament oder Erbvertrag)

Ehepartner und
Nachkommen



Ehepartner und beide
Eltern (ohne Nachkommen)



Ehepartner und ein Eltern-
teil (ohne Geschwister)



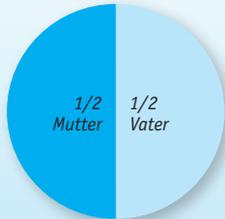
Ehepartner und ein Eltern-
teil und Geschwister



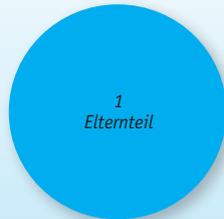
Nur Nachkommen



Nur beide Eltern



Nur ein Elternteil
(ohne Geschwister)



Nur Geschwister



Eltern und Lebenspartner
(in eheähnlichem Verhältnis)



Geschwister und Lebenspartner
(in eheähnlichem Verhältnis)



Nur beide Eltern



Nur ein Elternteil
(ohne Geschwister)



Nur Geschwister



Eltern und Lebenspartner
(in eheähnlichem Verhältnis)



Geschwister und Lebenspartner
(in eheähnlichem Verhältnis)



Beratung

*Lehre uns bedenken, daß wir sterben müssen,
auf daß wir klug werden. Psalm 90, Vers 12*

Weil letztwillige Verfügungen je nach dem weitreichende Konsequenzen haben und Fragen umfassen, die man verantwortlich lösen will, empfehlen wir Ihnen, sich persönlich von einer Fachperson beraten zu lassen. Folgende Stellen bieten solche Beratungen an:

- Erbschaftsabteilung Ihrer Bank
- Vermögensberatungsbüro
- Treuhandbüro
- Notariat

Falls Sie sich konkret überlegen, die Quellenhof-Stiftung in Ihrem Testament zu berücksichtigen, tauchen womöglich Fragen auf, die Sie gerne mit uns besprechen möchten. Einer unserer Stiftungsräte stellt sich gerne zur Verfügung, mit Ihnen dieses Gespräch zu führen.



Quellenhof-Stiftung
Hauptsitz

Barbara-Reinhart-Strasse 20

8404 Winterthur

Tel. 052 245 13 13

Fax 052 245 13 19

PC-Konto Schweiz: 84-609-8

E-Mail: info@qhs.ch

www.quellenhof-stiftung.ch